

## **Bundesregierung: Demonstrationsfreiheit auch zum NATO-Gipfel**

**Berlin/Baden-Baden (ddp-bwb) Die Bundesregierung rechnet zum NATO-Gipfel Anfang April nicht mit größeren Einschränkungen des Versammlungsrechts Die Demonstrationsfreiheit werde es auch zum Treffen anlässlich des 60.**

Berlin/Baden-Baden (ddp-bwb). Die Bundesregierung rechnet zum NATO-Gipfel Anfang April nicht mit größeren Einschränkungen des Versammlungsrechts. Die Demonstrationsfreiheit werde es auch zum Treffen anlässlich des 60. Jahrestages der NATO geben, versicherte der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Peter Altmaier (CDU) am Mittwoch im Bundestag in Berlin. Die Feierlichkeiten finden am 3. und 4. April in Baden-Baden sowie Kehl und dem französischen Straßburg statt.

Zugleich wies Altmaier darauf hin, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Bundesländer übergegangen sei und es damit Aufgabe Baden-Württembergs sei, die Voraussetzung für die Demonstrationsfreiheit zu schaffen. Veranstaltungen in Straßburg fielen nicht unter deutsches Versammlungsrecht. Hier ist vorgesehen, dass schon am 2. April nachmittags zwei Drittel der Stadtmitte von der Polizei gesperrt werden. Die Regelung soll bis zum 4. April abends gelten.

Altmaier betonte, auch über die Europabrücke seien Demonstrationzüge möglich. Diese Verbindung zwischen Kehl und Straßburg werde lediglich am Morgen am 4. April aus Sicherheitsgründen gesperrt, damit der Schutz der anwesenden mehr als 30 Staatsgäste gewährleistet werden könne. Danach könnte auch diese Trasse für Demonstrationen genutzt werden.

Über eine zeitlich befristete Aussetzung der im Schengenabkommen festgelegten Pass- und Visafreiheit zum NATO-Gipfel ist laut Altmaier noch nicht entschieden worden. Allerdings wäre auch dies keine neue Situation. Ähnliches habe es bereits zur Fußball-Weltmeisterschaft oder zum G8-Gipfel in Heiligendamm gegeben.

ddp/spa/jsp